

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Rasim Tosun

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-Seminar: BGH kompakt: Die wichtigsten Mietrechtsurteile im Überblick

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 20.07.2016

Online-Seminar: WEG-Recht kompakt: Die wichtigsten Urteile im Überblick

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 28.07.2016

Online-Seminar: Insolvenzrechtliche Fallstricke im Mietrecht

TeleLex GmbH und der Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln und Datev eG, Köln; 2 Stunden 30 Minuten; 20.09.2016

Mieterhöhung richtig gestalten - fehlerhafte Mieterhöhung erfolgreich abwehren

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.; 5 Stunden; 22.07.2016

Selbststudium: Wohnraummiete; Gewerberaummiete; WEG

IWW Institut - MK Mietrecht kompakt 1 bis 5 / 2016; 5 Stunden; 12.06.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. September 2016

